

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 7/6920 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/6132 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Thüringer Haushaltsgesetz 2023 -ThürHhG 2023-)

Inländische Arbeitsmarktpotentiale heben, anstatt unrealistische Erwartungen in die Zuwanderung von Arbeitskräften zu setzen

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung des Einzelplans 08 werden wie folgt geändert:

Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	TGr.	Fkt.	Beschlussempfehlung in Euro	+/- in Euro	Neuer Ansatz in Euro
1	08 08	684 70	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Gleichstellungspolitik	70	291	4.011.000	-3.611.000	400.000
2	08 10	686 74	Landesprogramm "Arbeit für Thüringen" und "Richtlinie zur Gewinnung von Auszubildenden aus Drittstaaten für eine qualifizierte, berufliche Ausbildung zur Pflegekraft"	74	253	5.750.000	-5.750.000	0
3	08 11	359 71	Entnahme aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe	71	851	17.000	5.900.000	5.917.000
4	08 11	893 71	Zuschüsse aus der Ausgleichsabgabe für Investitionen nach§ 160 Abs. 5 SGB IX in Verbindung mit SchwbAV	71	291	100.000	5.900.000	6.000.000

Die obigen Minderausgaben in Höhe von 9.361.000 Euro, Mehrausgaben in Höhe von 5.900.000 Euro und Mehreinnahmen in Höhe von 5.900.000 Euro führen in Summe zu einer Schonung der Allgemeinen

Rücklage in Höhe von insgesamt 9.361.000 Euro. Die Kompensationsrechnung erfolgt in Antrag Nummer 1 "Allgemeine Rücklage".

Begründung:

Zu 1.:

(UT 100) Die institutionelle Förderung der Geschäftsstelle des Landesverbands für Frauen mit Behinderungen in Thüringen e.V. kann mit den zurzeit zehn Mitgliedern keine eigene Geschäftsstelle aus eigener Kraft betreiben und soll daher in eine bereits bestehende Beratungsstelle integriert werden.

(UT 300) Da für immer mehr Zielgruppen ein Bedarf für Schutzeinrichtungen gesehen wird (Behinderte, Suchtkranke, psychisch Kranke, Frauen mit älteren Söhnen, Migrantinnen und Kriegsflüchtlinge, für von häuslicher Gewalt betroffene Männer, Transmenschen) scheint dieser Ansatz nicht mehr zeitgemäß und darüber hinaus unwirtschaftlich. Das Problem zunehmender Gewalt in der Gesellschaft wird hier im Übrigen nur symptomatisch angegangen und verwaltet. Zudem besteht das Problem der Förderung von Doppelstrukturen durch verschiedene Zuständigkeiten.

Zu 2.:

(0100) Das Landesprogramm "Arbeit für Thüringen" entfällt (-5.600.000 Euro), da das primäre Ziel dieses Programms nicht die zügige Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist.

(0200) Die Pflege-Azubi-Richtlinie ist aufzuheben. Den Pflegenotstand über die Anwerbung von Personen aus Drittstaaten lösen zu wollen, ist überaus teuer, der Erfolg der Maßnahme zweifelhaft. Darüber hinaus werden die den Pflegenotstand verursachenden strukturellen Probleme nicht gelöst.

Es bestehen im Übrigen andere sachlich verwandte Programme, die durch ESF-Mittel finanziert werden (TGr. 7 4 und 76).

Zu 3.:

In der Rücklage aus den "Ausgleichsabgaben für Schwerbehinderte" befinden sich 35 Millionen Euro zweckgebundene Mittel für die Verwendung in der TGr. 71. Die Rücklage ist in den vergangenen Haushaltsjahren stetig angewachsen, was nicht im Sinne der Ausgleichsabgabe ist. Die Entnahme aus der Rücklage dient den Ausgaben in Titel 893 71 und damit der Investitionsoffensive, die die Integrationsämter bei den potenziellen Arbeitgebern Schwerbeschädigter und Behinderter zu werben haben: Siehe Antrag zum Titel 893 71.

Zu 4.:

Die Landesregierung hat eine Neustrukturierung der Integrationsfachdienste angekündigt, die die Nachfrage zu der antragsabhängigen Förderung von Integration steigert. Mit dem angesetzten Budget kann dies allerdings nicht ausreichend gelingen. Gerade die Integration stark körperbehinderter Fachkräfte ist sehr kostenintensiv und kann durch Entnahme aus der reichlich vorhandenen - zweckgebundenen - Rücklage (Titel 359 71) finanziert werden.

Für die Fraktion:

Kießling